

WOLLEN SIE MITMACHEN?

Alle Informationen finden Sie unter www.schulewirtschaft.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* ist ein Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften *SCHULEWIRTSCHAFT* mit ihren Arbeitskreisen.

KONTAKT

BÜRO KÖLN

Konrad-Adenauer-Ufer 21
50668 Köln
Tel.: +49 (0) 221/49 81-723
Fax: +49 (0) 221/49 81-799
schulewirtschaft@iwkoeln.de

BÜRO BERLIN

Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: +49 (0) 30/20 33-15 10
Fax: +49 (0) 30/20 33-15 05
schulewirtschaft@arbeitgeber.de



CHECKLISTEN SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUM

Von der Praxis – für die Praxis

www.schulewirtschaft.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von der
**Bundesarbeitsgemeinschaft
SCHULEWIRTSCHAFT**

© 2013 Alle Rechte vorbehalten

Bundesarbeitsgemeinschaft
SCHULEWIRTSCHAFT
www.schulewirtschaft.de

Vorsitzende:

OStD Ulrich Wiethaup
Ernst Baumann

Geschäftsführung:

Marion Hüchtermann
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Yvonne Kohlmann
*Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände*

Bildnachweis:

iStockphoto (Umschlag) · ehrenberg-bilder/
Fotolia (S. 7) · clipdealer.de (S. 13) · iStockphoto
(S. 16, oben), Robert Kneschke/Fotolia (S. 16,
unten) · goodluz/Fotolia (S. 18)

Redaktion:

Yvonne Kohlmann
Frank Umberg

Unter Mitarbeit von:

Daniela Beuing
Jana Denke
Monika Hinze
Dr. Heike Hunecke
Olaf Janowski
Daniela Mroncz
Dr. Margit Quilitz
Dr. Gudrun Ramthun
Werner Stahl

Design:

GDA KOMMUNIKATION
www.gda-kommunikation.de

Umsetzung:

Matthias Hugo, Köln
www.konturenreich.de

CHECKLISTEN SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUM

Von der Praxis – für die Praxis

INHALTSVERZEICHNIS

06

08

08

10

14

18

20

22

28

Damit Sie alle Features nutzen können, verwenden Sie bitte den Acrobat Reader!
<http://get.adobe.com/de/reader/>

DER BLICK IN DIE PRAXIS KANN DIE ZUKUNFT ENTSCHIEDEN

Die Checklisten sind fokussiert auf Pflichtpraktika von Schülerinnen und Schülern¹ einer allgemeinbildenden Schule und gehen von grundlegenden fachlichen Anforderungen aus. Pflichtpraktika sind in den jeweiligen Landesschulgesetzen oder in amtlichen Lehrplänen der einzelnen Bundesländer verankert. Freiwillige Praktika können ein bereits absolviertes Pflichtpraktikum ergänzen.

Damit ein Praktikum seinen optimalen Nutzen entfalten kann, ist eine Einordnung in den allgemeinen Berufsorientierungsprozess unerlässlich. Themen der Berufsorientierung, die eigene Potenzialanalyse und ein aktueller Berufswahlpass bzw. Berufswahlordner sollten dem Praktikanten bekannt sein. Die Checklisten stellen eine Handlungsempfehlung dar, die aufgrund regionaler und spezifischer Besonderheiten angepasst werden kann. Große Betriebe können eigene – abweichende – Regelungen haben.

Erarbeitet wurden die Checklisten von Praktikern aus dem Netzwerk *SCHULEWIRTSCHAFT* für eine sinnvolle und effektive Verwendung in Betrieben.

Schule, Eltern und Jugendliche erhalten mit den Checklisten für den Unterrichtsalltag und die Berufswahlorientierung ebenfalls pragmatische und nützliche Arbeitsmittel an die Hand.

¹ Ausschließlich im Sinne der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei den Begriffen Schülerin/ Schüler, Lehrerin/Lehrer u. Ä. nur noch die männliche Form verwendet. Gemeint sind jeweils immer Vertreterinnen und Vertreter beider Geschlechter.



ERLÄUTERUNG ZUM GEBRAUCH DER CHECKLISTEN

Sie bieten eine kurze Übersicht für die tägliche Praxis.

Getrennt für die unterschiedlichen Zielgruppen

- Betriebe,
- Schüler,
- Lehrkräfte sowie
- Eltern

und gegliedert in

- Vorbereitungsphase,
- Durchführungsphase und
- Nachbereitungsphase

werden stichwortartig Hinweise und zu erledigende Aufgaben benannt.

Dargestellt werden die Handlungspunkte, die eine Bedingung für ein erfolgreiches Praktikum darstellen. Es ist möglich oder sogar erforderlich, weitere Punkte zu ergänzen. Sie können Ihre persönliche Checkliste individuell anpassen.

Weitere ausführliche Informationen sowie die Checklisten zum Herunterladen erhalten Sie im Internet unter www.schulewirtschaft.de.

Nutzen Sie den QR-Code
bzw. folgenden Pfad
www.schulewirtschaft.de



► Themen ► Berufsorientierung ► Instrumente

CHECKLISTEN ZUR UMSETZUNG EINES ERFOLGREICHEN PRAKTIKUMS

CHECKLISTE FÜR BETRIEBE

VORBEREITUNGSPHASE

- Für den Betrieb
 - Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen (unter anderem auch physische und psychische Anforderungen klären)
 - Angebot der Praktikumsplätze (Anzahl der Plätze, für welche Ausbildungsberufe, ...)
 - Vorbereitung einer Unternehmenspräsentation
 - Organisatorische und innerbetriebliche Absprachen (Zeitpläne, Rahmenbedingungen)
 - Praktikumsplan (Zeit, Aufgaben, Bereich, Ziele)
 - Fester Ansprechpartner und Ressourcen (Ausstattung des Arbeitsplatzes)
 - Ablaufplan für den 1. Tag
- Für den Betrieb in Absprache mit der Schule
 - Kontaktaufnahme zu den regionalen Schulen mit Erwartungsabgleich
 - Ziele und Erwartungen an den Praktikanten
 - Rückmeldung zu den Bewerbungsunterlagen und dem Auftreten im Gespräch
 - Informationen zur Anfahrt und zum Arbeitsweg
 - Abschluss der Praktikumsvereinbarung (Schule, Schüler und Erziehungsberechtigte)
- ...

DURCHFÜHRUNGSPHASE

Die Verantwortung für die organisatorische Durchführung des Praktikums liegt beim Betrieb.

- 1. Tag:
 - Anlaufstelle (z. B. Personalbüro oder Büro des Meisters)
 - Begrüßung/Kennenlerngespräch (Zeitfenster einplanen)
 - Betriebliche Belehrungen (z. B. Arbeitssicherheit, Verhaltensregeln)
 - Kontaktadressen (Schule, Eltern) für Notfälle
 - Erläuterung der berufsbezogenen Aufgabenstellung
- Aufsichtspflicht
- Gespräch mit Lehrer und Schüler im Betrieb (Zwischenfeedback)
- Fortschritte bei der Lösung der Praktikumsaufgabe beobachten und unterstützen
- Begleitung bei der Erstellung des Praktikumsberichts, Einhaltung des Praktikumsplans
- Abschlussgespräch
- ...

NACHBEREITUNGSPHASE

- Beurteilung des Praktikanten
- Praktikumsbescheinigung
- Kontaktpflege zu erfolgreichen Praktikanten
- Feedback an Lehrer (Herausforderungen benennen und beim nächsten Praktikum berücksichtigen)
- Innerbetriebliche Auswertung
- ...

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Netzwerk *SCHULEWIRTSCHAFT*.
Ihren Ansprechpartner finden Sie unter www.schulewirtschaft.de

CHECKLISTE FÜR SCHÜLER

VORBEREITUNGSPHASE

- Lege deine persönlichen Ziele und die nächsten Schritte fest.
 - Was zeichnet dich aus? Schreibe deine persönlichen Stärken, Interessen und Wünsche auf! (Nutze die Ergebnisse von Kompetenzfeststellungen.)
 - Frage auch andere Personen (Eltern, Geschwister, Freunde, Lehrer...), wie sie dich sehen.
 - Welche Berufe möchtest du durch das Praktikum kennenlernen?
 - Wähle mehrere Praktikumsbetriebe aus, bei denen du dich vorstellst und für das Praktikum bewirbst (nicht alle Betriebe können zu dem gewünschten Zeitpunkt Praktikanten beschäftigen).
 - Informiere dich über die ausgewählten Betriebe (Branche, Größe, Anzahl der Mitarbeiter, angebotene Ausbildungsberufe). Du musst für das Gespräch mit den Betrieben vorbereitet sein; auch dann, wenn du telefonisch nach einem Praktikum fragst.
 - Kläre auch, wie du dich für das Praktikum bewerben sollst (telefonisch, schriftlich, E-Mail).
- Bewirb dich.
 - Stelle die Bewerbungsunterlagen zusammen (u. a. Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Zeugnisses).
 - Bereite dich auf das Vorstellungsgespräch vor:
 - Formuliere eigene Ziele und Erwartungen an das Praktikum und den Betrieb.
 - Überlege dir Fragen zum Betrieb (Arbeitsweg, Fahrtkosten, Arbeitszeiten, Arbeitsschutz, rechtliche Rahmenbedingungen – das sind z. B. Gesundheitszeugnis für den Betrieb in den Branchen Lebensmittel, Gastronomie, ...).
 - Übe das Vorstellungsgespräch allein und mit anderen.
- Unterschreibe die Praktikumsvereinbarung (mit deinen Eltern).
 - Informiere deine Schule und Eltern über die Zusage des Betriebs.
 - Erkundige dich nach den Vorgaben der Schule zur Dokumentation (Praktikumsmappe, Praktikumsbericht, Einschätzung des Praktikanten).
- ...

DURCHFÜHRUNGSPHASE

- Als Praktikant hast du Rechte und Pflichten.
 - Wie sieht deine Arbeitszeitregelung aus (Beginn und Ende der Arbeitszeit, Pausen)?
 - Frage nach, ob du bestimmte Arbeits- und Schutzkleidung tragen musst.
 - Informiere sofort deine Schule und den Betrieb, wenn du krank wirst oder aus anderen Gründen fernbleibst.
 - Halte die Verhaltensregeln im Betrieb und am Arbeitsplatz ein (z. B. Höflichkeit, Sauberkeit, Ordnung).
- Erledige die Praktikumsaufgaben sorgfältig.
 - Frage nach, wenn du etwas nicht verstehst.
 - Sprich regelmäßig mit deinen Praktikumsbetreuern sowie Lehrern und bitte um ein Feedback (Einschätzung deiner Leistung).
 - Schreibe einen Praktikumsbericht und stelle die Unterlagen für die Praktikumsmappe zusammen.
 - Stelle die Ergebnisse des Praktikums für eine Präsentation im Betrieb und/oder in der Schule zusammen.
- Hole eine schriftliche Beurteilung deines Praktikums am Ende des Praktikums ein.
 - Frage deine Praktikumsbetreuer, was du gut kannst.
 - Frage auch, wo du dich verbessern musst.
 - Sprich mit ihnen ausführlich über deine Eindrücke und geleistete Arbeit.
 - Frage nach weiteren Anregungen, die dir bei deiner Berufswahl weiterhelfen können.
- ...

NACHBEREITUNGSPHASE

- Schätze dich ein und begründe: Passte das Praktikum zu deinen Fähigkeiten und Interessen?
- Was hat dir das Praktikum gebracht?
 - Was ist dir gut gelungen?
 - Wofür wurdest du gelobt?
 - Was hat dir viel Spaß gemacht?
 - Was hat dich besonders beeindruckt?
 - Was hat dir nicht gefallen?
 - Welche Berufe hast du kennengelernt?
 - Welche Berufe interessieren dich weiterhin?
- Gib die vollständigen Praktikumsunterlagen bei deinem Lehrer ab.
 - Ordne die Unterlagen in deinem Berufswahlpass/Berufswahlordner ein.
- ...

Du hast Fragen? Sprich deine Lehrer und Eltern an!
Weitere Informationen findest du unter www.schulewirtschaft.de



CHECKLISTE FÜR SCHULEN

Grundlage für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Schülerbetriebspraktikums ist das schuleigene Berufsorientierungskonzept.

VORBEREITUNGSPHASE

- Start der Vorbereitung ein Schuljahr zuvor
 - Festlegung der Zuständigkeiten sowie Vernetzung der beteiligten Lehrkräfte (Koordinator für Schülerpraktika, fester Betreuungslehrer während des Praktikums, ...)
 - Zeitfenster für die Praktikumsphasen mit Betrieben und Schulen in der Region abstimmen
 - Verbindliche Absprachen (Praktikumsverträge, Praktikumsablauf, Arbeitsaufgaben, Ziele, ...)
 - Elterninformationen (Formblatt/Einverständnis, Rechte und Pflichten, Versicherungsfragen und Haftung, ...)
 - Spezielle Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund
 - Recherchearbeit (Lehrstellen, Praktikumsbörsen, ...)
- Allgemeine Kenntnisse aneignen und vermitteln
 - Gesetzliche Rahmenbedingungen wie z. B. Versicherungsfragen und Haftung (je nach Bundesland), Rechte und Pflichten, ...
 - Jugendschutz
 - Arbeitsschutz
- Konkrete Vorbereitung des Praktikums
 - Ziele und Aufgabe des Praktikums vermitteln (praxisnaher Einblick in die Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt, berufsorientierende und berufsqualifizierende Erfahrungen vertiefen und erweitern, bewusstes und reflektiertes Handeln, ...)
 - Anschlussperspektiven aufzeigen
 - Duales Ausbildungssystem
 - Duale Studiengänge
 - Studium
 - Ergebnisse der Kompetenzfeststellung und Potenzialanalyse (Soft Skills, Interessen und Fähigkeiten, passgenaue Berufsfelder, ...) mit einbeziehen
 - Individuelle Einzelberatung mit den Schülern (Eltern einbeziehen)

- Maßnahmen/Aktivitäten
 - Angebote für Lehrerbetriebspraktikum/-betriebserkundung nutzen
 - Nutzung regionaler Praktikumsbörsen und individuelles Bewerbungstraining mit Experten im Unterricht (Wirtschaft, Agentur für Arbeit, Akteure aus dem Arbeitskreis *SCHULEWIRTSCHAFT*, ...)
- ...

DURCHFÜHRUNGSPHASE

- Regelmäßige Feedbackgespräche mit dem Praktikanten und Betreuer im Betrieb (Vorschriften je nach Bundesland)
 - Feedback vom Praktikanten und dem Praktikumsbetreuer im Betrieb einfordern (Arbeitsaufgaben reflektieren, Umgang mit Konflikten, Verhaltensregeln,...)
 - Praktikumstreffen organisieren (Praktikanten und Betreuungslehrer)
- Schüler bei der Dokumentation des Praktikumsverlaufs begleiten
- ...



NACHBEREITUNGSPHASE

- Praktikumsauswertung im/mit dem Betrieb
 - Praktikumsdokumentation (im Berufswahlpass oder Berufswahlordner) und Präsentation im Betrieb (Präsentation begleiten)
 - Feedback (Herausforderungen benennen und beim nächsten Praktikum berücksichtigen)
- Praktikumsauswertung in der Schule/Feedback
 - Präsentation im Unterricht (Sachebene ▶ Gesamteindruck, Praktikumsbewertung, Entscheidungshilfe für die Berufswahl)
 - Austausch/Feedback in der Klasse (emotionale Ebene ▶ Entscheidungshilfe für die Berufswahl, Selbsteinschätzung der Schüler fördern)
 - Schulorganisation in Bezug auf das Betriebspraktikum evaluieren und das Berufsorientierungskonzept weiterentwickeln
- Leistungsbewertung der individuellen Praktikumsberichte
- Dankschreiben an Praktikumsbetrieb
- Elterninformationen unter Einbeziehung der Betriebsvertreter (Mitteilung, Elternabend, Abschlussveranstaltung, ...) ▶ Ergebnis- und Erfahrungsberichte der Schüler
- Kontakt zu verantwortlichen betrieblichen Ansprechpartnern pflegen (wenn möglich einen sog. Koordinator für Schülerpraktika bestellen)
- ...

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Netzwerk *SCHULEWIRTSCHAFT*.
Ihren Ansprechpartner finden Sie unter www.schulewirtschaft.de

CHECKLISTE FÜR ELTERN

VORBEREITUNGSPHASE

- Informieren Sie sich über die Berufsorientierungs- und Praktikumsangebote der Schule.
- Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, einen seinen Fähigkeiten und Wünschen entsprechenden Praktikumsplatz auszuwählen.
- Informieren Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind über Praktikumsmöglichkeiten und helfen Sie bei der Entscheidung.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Umgangsformen (Benehmen, Zuverlässigkeit) auch im Betrieb.
- Nutzen Sie die Elternabende der Schule zum Thema „Praktikum“.
- Begleiten Sie die Bewerbung Ihres Kindes.
- Informieren Sie sich über den ausgewählten Praktikumsplatz.
- ...

DURCHFÜHRUNGSPHASE

- Unterschreiben Sie die Praktikumsvereinbarung.
- Zeigen Sie Interesse am Ablauf und Inhalt des Praktikums, z. B.
 - Aufgabenstellung
 - Fortschritte
 - Tätigkeiten beschreiben lassen
 - Arbeitsklima im Betrieb
 - Pünktliches Erscheinen
 - Wertschätzung für Leistung
- Informieren Sie sofort Schule und Betrieb bei Verhinderung (z. B. Erkrankung Ihres Kindes).
- ...



NACHBEREITUNGSPHASE

- Zeigen Sie Interesse am Praktikumsresultat (Praktikumsdokumentation).
- Unterstützen Sie die weitere Berufsorientierung Ihres Kindes.
 - Welche Berufe hat Ihr Kind kennengelernt?
 - Welche Berufe könnte Ihr Kind sich vorzustellen zu erlernen?
 - Wann und wo könnte Ihr Kind weitere „freiwillige Praktika“ durchführen?
- ...

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Lehrer Ihres Kindes. Sie können sich auch gerne an das Netzwerk **SCHULEWIRTSCHAFT** wenden. Ihren Ansprechpartner finden Sie unter www.schulewirtschaft.de

QUALITÄTSKRITERIEN

Folgende Qualitätskriterien zeichnen ein gutes Schülerbetriebspraktikum als zentrales Element der Berufs- und Studienorientierung aus:

RAHMENBEDINGUNGEN

- Intensive und individuelle Betreuung
- Sinnvoller Praxiseinsatz und Feedback
- Ein Geben und Nehmen
- Betriebliche Komplexität und Merkmale des Berufs werden deutlich

PRAXISVIELFALT

- Praxisvielfalt ermöglichen, Einblicke sollen trotzdem nicht oberflächlich sein
- Kompatibilität zu schulischen Inhalten schaffen
- Unterstützung individueller Einschätzung und Reflexion für den weiteren Berufswahlprozess des Schülers

ERGEBNISORIENTIERUNG DES PRAKTIKUMS

- Informations-/Entscheidungskompetenz der Schüler entwickeln und erweitern
- Realistische Einblicke in die Arbeitswelt geben
- Gemeinsame Arbeit ist für Schüler und Unternehmen ein Gewinn

STÄRKEN- UND ZIELGRUPPENORIENTIERTES ERLEBEN DER SCHÜLER FÖRDERN

- Stärkenorientierung
- Begeisterung für den gewählten Beruf wecken

PROZESSGESTALTUNG

- Gründliche Vor- und Nachbereitung in Schule und Unternehmen
- Begleitung im Praktikum von Schul- und Unternehmensseite (regelmäßiges Feedback, Wertschätzung zeigen)
- Reflexion von Lernprozess und Praktikum insgesamt sowie Hilfe für eigene Berufsentscheidung
- Erfüllbarkeit und Sinnhaftigkeit der Aufgaben im Praktikum verdeutlichen
- Anwendung vorhandener Fähigkeiten des Schülers
- Aufzeigen weiterführender Möglichkeiten im Unternehmen
- Zukunftsorientierung und Nachhaltigkeit

EVALUATION

NUTZEN

- Schüler lernen betriebliche Abläufe kennen
- Schüler erkennen eigene Fähigkeiten, Interessen und erproben ihre Fertigkeiten
- Schüler erfahren Wertschätzung und Motivation
- Regionale Vernetzung von Schule und Unternehmen
- Frühzeitige Bindung der Schüler an Unternehmen

GLOSSAR ZU RECHTLICHEN UND FORMALEN PUNKTEN

Abwesenheit vom Praktikumsbetrieb, z. B. wegen Krankheit

Der Praktikant bzw. die Eltern haben die Schule und den Betrieb am ersten Tag umgehend telefonisch, per Fax oder E-Mail zu informieren. Innerhalb von drei Schultagen ist eine schriftliche Bestätigung und Begründung der Fehlzeit durch die Erziehungsberechtigten, in besonderen Fällen zusätzlich ein ärztliches Attest, vorzulegen. Entsprechend ist bei vorzeitigem Verlassen des Unterrichts zu verfahren. Einzelheiten sind in der jeweiligen Schul(ver)ordnung geregelt.

Arbeitsschutz(-gesetz), z. B. Schutzkleidung

Das Unternehmen ist verpflichtet, auch Praktikanten eine persönliche Schutzausrüstung (z. B. Kopf-, Augen-, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe) zur Verfügung zu stellen. Nur wenn diese benutzt werden, dürfen Schüler mit bestimmten Arbeiten beschäftigt werden. Die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung ist bestimmungsgemäß zu verwenden (§ 15 Abs. 2 JArbSchG¹).

Arbeitsverbote und -einschränkungen

Schüler der Sekundarstufe dürfen nur mit leichten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Bei Jugendlichen gibt es Verbote und Einschränkungen, z. B. beim Heben schwerer Lasten, Arbeiten mit einem hohen Maß an Verantwortung, Akkordarbeit und tempoabhängigen Arbeiten, Arbeiten mit schädlicher Einwirkung von Lärm, Strahlen, Gefahrenstoffen, Hitze oder Kälte (§§ 22–24 JArbSchG).

¹ Jugendarbeitsschutzgesetz (siehe z. B.: www.gesetze-im-internet.de
▶ Gesetze/Verordnungen ▶ J ▶ JArbSchG ▶ Gesamt)

Arbeitszeiten²

Kinder (bis einschließlich 14 Jahre) dürfen 7 Stunden täglich arbeiten. Die wöchentliche Arbeitszeit kann bis zu 35 Stunden betragen (§ 7 JArbSchG).

Jugendliche (15 bis einschließlich 17 Jahre) dürfen täglich 8 Stunden und wöchentlich nicht mehr als 40 Stunden arbeiten (§ 8 Abs. 1 JArbSchG).

Nachtruhe: 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr (§ 14 JArbSchG)

Insgesamt dürfen Praktikanten nur 5 Tage in einer Woche beschäftigt werden. (§ 15 JArbSchG).

Für volljährige Schülerpraktikanten gilt das JArbSchG nicht. Ihre Arbeitszeit darf regelmäßig 8 Stunden am Tag nicht überschreiten (§ 3 ArbZG³).

Bezahlung/Vergütung

Das Praktikum ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Daher entfällt jede Art von Vergütung.

In Berlin z. B. ist im Rahmen von Informationen darauf hinzuweisen, „dass den Schülern die Annahme finanzieller Vergütungen oder anderer geldwerter Zuwendungen der Praktikumsbetriebe nicht gestattet ist. Hiervon ausgenommen sind die Erstattung von Fahrtkosten, die in Verbindung mit dem Praktikum anfallen, sowie die unentgeltliche Teilnahme an Mahlzeiten in den Pausen.“ (Siehe Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Betriebspraktika im Rahmen des Unterrichts an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Betriebspraktika) vom 12. Oktober 2007)⁴

Datenschutz

Praktikanten sind auf ihre Schweigepflicht hinzuweisen und schriftlich zu verpflichten, wenn sie während des Betriebspraktikums Zugang zu Daten haben, die unter das Datenschutzgesetz fallen.

² Informationen zu Ausnahmen hinsichtlich der Regelungen für die zulässige Schichtzeit, Nachtruhe, Ruhetage usw. können beim zuständigen Amt für Arbeitsschutz erfragt werden.

³ Arbeitszeitgesetz (siehe z. B.: www.gesetze-im-internet.de
▶ Gesetze/Verordnungen ▶ A ▶ ArbZG)

⁴ vgl.: www.berlin.de

▶ Politik, Verwaltung, Bürger ▶ Senatsverwaltungen ▶ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ▶ Bildung ▶ Besondere Angebote ▶ Praktika

Dauer des Pflicht-Schülerpraktikums

Je nach Schule und Bundesland beträgt die Dauer zwischen 2 bis 3 Wochen.

Gefahrenunterweisung

Zu Praktikumsbeginn (s. 1. Tag) ist eine Unterweisung über Unfall- und Gesundheitsgefahren ebenso erforderlich wie die über Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren. Beispielhaft § 14 Gefahrstoffverordnung sowie § 11 Lärm- und Vibrationsschutzverordnung. Die Belehrungen sollten durch den Praktikanten quittiert werden (u. a. § 12 ArbSchG⁵).

Gesundheitszeugnis

Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)⁶:

Für Schüler, die eine Tätigkeit in Küchen, Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegungen aufnehmen, ist vor Aufnahme des Praktikums nach dem Infektionsschutzgesetz eine Information durch das Gesundheitsamt nötig, bei dem Hygiene-Vorschriften bekanntgegeben werden und eine Bescheinigung ausgestellt wird, die beim Arbeitgeber vorzulegen ist.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen entweder durch einen Erziehungsberechtigten begleitet werden oder es muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass das Einverständnis zur Belehrung nach §§ 42 und 43 IfSG vorliegt und keine ansteckende Krankheit bei dem zu Belehrenden vorliegt.

Haftung im Schadensfall

Ein klassisches Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Der Praktikant ist daher über die Schule haftpflichtversichert. Dies ist jedoch kein automatischer, also kein gesetzlicher Schutz. Vielmehr muss die Schule (der Schulaufwandsträger) diese Versicherung für den Schüler abschließen, um ihn für Haftungsfälle abzusichern. Die Eltern zahlen den Beitrag für die Schülerhaftpflichtversicherung an die Schule.⁷

⁵ Arbeitsschutzgesetz (www.gesetze-im-internet.de)

▶ Gesetze/Verordnungen ▶ A ▶ ArbSchG

⁶ Vgl. z. B. www.gesetze-im-internet.de

▶ Gesetze/Verordnungen ▶ I ▶ IfSG

⁷ „Rechtliches zum Schulpraktikum“ www.schulleiter.de

▶ Rechtsarchiv ▶ Rechtliches zum Schulpraktikum

Praktikumsbericht, -mappe

In der Regel gibt die Schule die Formalien zur Erstellung des Berichts oder der Praktikumsmappe vor.

Hinweise z. B. aus Nordrhein-Westfalen: In dieser Mappe sammelt der Schüler die Ergebnisse seiner Befragungen, fasst seine Beobachtungen zusammen und legt seine persönlichen Erfahrungen dar. Im Vordergrund stehen der zusammenfassende Bericht und die Schilderung, die durch Zeichnungen, Bilder, Tabellen und Belege illustriert werden können. Ein Füllen der Praktikumsmappe durch das wahllose Sammeln von Prospektmaterial widerspricht dem Sinn der eigenverantwortlichen Gestaltung der Mappe durch den Schüler.⁸

Ruhepausen

Kindern und Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten. Ruhepausen sind nicht in die Arbeitszeit einzuberechnen (§ 4 J ArbSchG). Die Pausenzeit beträgt:

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4 ½ bis zu 6 Stunden
- 60 Minuten (mindestens) bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden (§ 11 J ArbSchG)
- Länger als 4 ½ Stunden hintereinander dürfen Schüler ohne Pause nicht beschäftigt werden.
- Für volljährige Schülerpraktikanten ist die Arbeit durch im Voraus feststehende Ruhepausen:
- von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 bis zu 9 Stunden und
- 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden insgesamt zu unterbrechen.

Die Ruhepausen können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als 6 Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden (§ 4 ArbZG).

Sozialversicherung

Von der Sozialversicherungspflicht sind die Schüler eines Pflichtbetriebspraktikums befreit, da es sich um eine Schulveranstaltung handelt.

⁸ Vgl.: „Das Betriebspraktikum für Schüler und Lehrer“, „Sonderreihe des Studienkreises SCHULEWIRTSCHAFT Nordrhein-Westfalen“, Heft 24, März 2009, Seite 66.

Tägliche Freizeit

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit dürfen Jugendliche nicht vor Ablauf einer ununterbrochenen Freizeit von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden (§ 13 JArbSchG).

Teilnahmebescheinigung oder Zeugnis

Nach einem Pflichtpraktikum ist als Nachweis des Praktikums gegenüber der Schule eine Praktikumsbescheinigung auszustellen.

Ein qualifiziertes Zeugnis ist nicht vorgeschrieben. Es ist jedoch aussagekräftiger und gibt eine bessere Rückmeldung zu den Leistungen und Stärken des Praktikanten und ist auch für etwaige spätere Bewerbungen hilfreich.⁹

Urlaub/Befreiung

Ein Anspruch auf Urlaub besteht mangels eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses nicht.

Bei einem Schülerbetriebspraktikum ist die Gewährung von Urlaub aufgrund der Kürze der Dauer des Praktikumsverhältnisses unüblich.

Für die Befreiung und Beurlaubung des Schülers (aus wichtigem Grund) während des Praktikums ist die Schule zuständig.

Vereinbarung/Vertrag

Der Abschluss eines Vertrags ist bei Schülerbetriebspraktika nicht zwingend notwendig. Einzelheiten sind in der jeweiligen Schul(ver)ordnung geregelt. Die schriftliche Form wird jedoch empfohlen, um das Praktikum auf eine klar definierte Basis zu stellen. Gesetzliche Vorgaben des JArbSchG und des ArbZG sind zu berücksichtigen.

Vorzeitige Beendigung des Praktikums

Eine vorzeitige Beendigung ist aus wichtigem Grund möglich. Eine vorherige Rücksprache mit der Schule ist aber erforderlich. Bei einem verpflichtenden Schülerbetriebspraktikum ist das Arbeitsrecht nicht anwendbar, da es sich um eine Schulveranstaltung handelt. Ein solches Praktikum ist daher nach dem jeweils geltenden Schulrecht zu beurteilen, und der Lehrer trägt für dessen Durchführung die Verantwortung.

⁹Vgl.: „Praktika – Nutzen für Praktikanten und Unternehmen“, Stand Juli 2011, Seite 18.

In allen Bundesländern bestehen hierzu Regelungen in Form von Erlassen und Richtlinien (Schulordnung oder Landesrecht).

Da es sich bei diesen Praktika um kein Arbeitsverhältnis handelt, finden die für die Arbeitsverträge geltenden Vorschriften, inklusive der Kündigungsschutzvorschriften, keine Anwendung.

Weiterführende Hinweise: Schade, Praktikum, Aktuelle Rechtslage 2012, NZA 12/2012, Seite 654 ff.

(Wege-)Unfälle, Unfallversicherung

Ein Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Der Praktikant ist daher über die Schule auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Praktikumszeit im Betrieb unfallversichert. Für Unfälle beim Betriebspraktikum gilt das gleiche Verfahren wie bei den anderen Schulunfällen (Unfallmeldung!).

Wochenendarbeit/Beschäftigungsverbot

Samstagsarbeit ist verboten. Ausnahmen gibt es u. a. in Krankenanstalten, Pflegeheimen, Verkaufsstellen und Bäckereien, im Friseurhandwerk, Verkehrswesen, in der Landwirtschaft, im Gaststättengewerbe und in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge. Allerdings muss dann der Praktikant an einem anderen Arbeitstag derselben Woche freigestellt werden. Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben (§ 16 JArbSchG).

An Sonn- und Feiertagen ist die Regelung noch strenger. Die Branchen, für die es Ausnahmen gibt, sind sehr eingeschränkt. Zwei Sonntage im Monat müssen beschäftigungsfrei bleiben. Keine Ausnahmen gibt es für den 25. Dezember, am 1. Januar, am ersten Osterfeiertag und am 1. Mai (§§ 17, 18 JArbSchG).

WEITERE INFORMATIONEN UND LITERATURHINWEISE

Die Bedeutung von Schülerbetriebspraktika im Rahmen der Berufswahlorientierungsphase

Bergzog, Thomas, W. Bertelsmann Verlag, erschienen 2008 im Rahmen der Reihe Berichte zur beruflichen Bildung, Preis 19,90€

Viele Jugendliche verlassen die Schule ohne konkreten Berufswunsch. Dies hat Folgen: Von denen, die einen Ausbildungsplatz bekommen, brechen viele ihre Ausbildung vorzeitig ab. Schülerbetriebspraktika erleichtern die berufliche Orientierung der Jugendlichen, weil sie Vieles vermitteln, was in der Schule zu kurz kommt. Die Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Praktika systematisch vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden. Der Autor untersucht in diesem Buch, wie an Haupt- und Realschulen Betriebspraktika gestaltet werden und welchen Einfluss sie auf die spätere Berufswahl haben. Er gibt umfangreiche Empfehlungen, wie die Berufsvorbereitung optimiert werden kann.

www.bibb.de

► Veröffentlichungen ► Periodika und Reihen ► Berichte zur Beruflichen Bildung
► Beruf fängt in der Schule an

Praktika – Nutzen für Praktikanten und Unternehmen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Bildung und Forschung haben mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Bundesverband der Freien Berufe einen Leitfaden für Unternehmen und Praktikanten erarbeitet.

www.bmas.de

► Service ► Publikationen ► Praktika – Nutzen für Praktikanten und Unternehmen

Leitfaden Schülerpraktikum

Die Schüler werden hier an die Arbeitswelt herangeführt.

Noll, 2010, Preis 4,50€

Rückläufige Schulabgängerzahlen machen es zunehmend wichtiger, qualifizierte und interessierte Jugendliche frühzeitig für das eigene Unternehmen zu begeistern. Nur so kann der Fachkräftebedarf langfristig gesichert werden. Schülerpraktika sind ein guter Weg, zukünftige Auszubildende zu gewinnen. Der vorliegende Leitfaden soll dabei unterstützen. (...) Der Leitfaden Schülerpraktikum soll vor allem jenen Betrieben helfen, die sich bei der Gestaltung eines Praktikums unsicher sind. Er bietet Wissenswertes über rechtliche Rahmenbedingungen und Anregungen für Planung, Durchführung und Nachbereitung eines Praktikums sowie für die Zusammenarbeit mit der Schule. Verschiedene Formulare sowie Muster für Praktikumspläne und ein Praktikantenpass runden die Publikation ab. Alle Formulare finden sich zur direkten Verwendung auch im Internet als Download.

www.dihk.de/schuelerpraktikum

www.dihk-verlag.de

► Publikationen ► Ausbildung ► Bildungspolitik ► Leitfaden Schülerpraktikum

Leitfaden für Unternehmen

Der Leitfaden „Schülerbetriebspraktikum“ der IHK Nord Westfalen steht interessierten Unternehmen als Hilfsmittel zur Organisation, Durchführung und Dokumentation von Schülerpraktika kostenlos zur Verfügung.

www.ihk-nordwestfalen.de

► Aus- und Weiterbildung ► Schülerbetriebspraktikum

Leitfaden Praktikum für Schüler, Eltern und Unternehmen

Der Leitfaden zum Schülerpraktikum enthält viele Ratschläge zum Praktikum und wurde im Rahmen des Projekts JOBSTARTER, an dem auch der Firmenausbildungsverbund Erfurt e. V. aktiv mitarbeitet, erstellt.

www.fav-erfurt.de

► Downloads für Jugendliche ► Leitfaden Praktikum für Schüler, Eltern und Unternehmen

Das Betriebspraktikum für Schüler und Lehrer

Heft 24, März 2009

Die „Sonderreihe des Studienkreises *SCHULEWIRTSCHAFT* Nordrhein-Westfalen“ umfasst praxisorientierte Unterrichtshilfen, die von Schulpraktikern erarbeitet worden sind. Die Hefte enthalten Anregungen für die Unterrichtsgestaltung, bieten methodische Hinweise und Hintergrundinformationen an und stellen beispielhaft Unterrichtsmodelle vor.

www.bildungswerk-nrw.de

► Publikationen ► Das Betriebspraktikum für Schüler und Lehrer

Sicher durch das Praktikum

Information für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen
Informationen der Gesetzlichen Unfallversicherung

www.publikationen.dguv.de

► Suche ► Sicher durch das Betriebspraktikum

Versicherungsschutz und Zuständigkeit bei Bildungsmaßnahmen

Für die Beschäftigten der Unfallversicherungsträger wurde eine Leitlinie von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erarbeitet, die Auskunft darüber gibt, nach welcher Vorschrift Versicherungsschutz besteht und wer zuständiger Unfallversicherungsträger ist.

Die in der Leitlinie genannten Paragraphen beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben ist, immer auf das 7. Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VII).

www.dguv.de

► Versicherung ► Versicherte Personen ► Versicherungsschutz bei Bildungsmaßnahmen
► Leitlinie

Adressen der für den Arbeitsschutz zuständigen staatlichen Behörden nach Bundesländern

www.baua.de

► Informationen für die Praxis ► Rechtsgrundlagen und Vorschriften
► Arbeitsschutzsystem in Deutschland ► Download

Leitfaden Schülerbetriebspraktikum Jugendarbeitsschutz

Hrsg. v. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, November 2010

Das Schülerbetriebspraktikum soll Schülerinnen und Schülern Einblick in das Arbeits- und Berufsleben vermitteln. Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist dabei selbstverständlich eine wichtige Voraussetzung. Worum es dabei geht, darüber informiert dieser Leitfaden zum Schülerpraktikum in der Sekundarstufe I (bis einschließlich 10. Klasse) und in der gymnasialen Oberstufe (ab 11. Klasse).

www.arbeitsschutz.nrw.de

► Themenfelder ► Jugendarbeitsschutz ► Leitfaden Schülerbetriebspraktikum der Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

Handwerkspower.de „Nimm deine Zukunft in die Hände: Schüler-Praktikum – Mehr als nur reinschnuppern!“

Die Homepage gibt Informationen rund um das Betriebspraktikum. Zu finden sind u. a. drei Broschüren mit Checklisten und Tipps zum Betriebspraktikum von Schülern:

- **Lehrerinformation zum Betriebspraktikum**
Die Broschüre enthält wichtige Infos, die Lehrkräfte beim Schulpraktikum ihrer Schulklasse mit Tipps und Checklisten unterstützt.
- **Schülerinformation zum Betriebspraktikum**
Diese Broschüre enthält Tipps und Checklisten für Schüler.
- **Betriebsinformation zum Betriebspraktikum**
Diese Broschüre enthält Tipps und Checklisten für Betriebe, die einen Praktikanten aufnehmen.

www.handwerks-power.de

► Infos für Lehrer ► Praktikum

Unterrichtsmaterialien zur Berufsvorbereitung

Die Materialien wurden gemeinsam mit einem Lehrgremium aller Schularten entwickelt.

www.handwerks-power.de

► Infos für Lehrer ► Unterrichtsmaterialien

Handwerkskammer Düsseldorf

- „Praktikum: Tipps für Betriebe – Informationen und Vertragsmuster“
Darin u. a. Themen für ein Bewerbungsgespräch um ein Betriebspraktikum; Leit-faden Schülerbetriebspraktikum – Jugendarbeitsschutz; Merkblatt Jugendschutz
- „Praktikum: Tipps für Jugendliche – Informationen rund um das Praktikum“
Darin u. a. Praktikum Arbeitsblatt mit Fragen an den Betrieb; Praktikum Leit-faden für ein Vorstellungsgespräch

www.hwk-duesseldorf.de

► Ausbildung ► Praktikum/EQ ► Tipps für Jugendliche oder Tipps für Betriebe

Mein Praktikum

„Praktikumsbegleitheft“, Handwerkskammer für Unterfranken, November 2010

Das Praktikumsbegleitheft unterstützt Praktikanten dabei, Betriebe und Berufe gezielt kennenzulernen. Es kann Betrieben aber auch helfen, die Eignung und die Neigungen eines potenziellen Auszubildenden einzuschätzen. Lehrkräfte und Fachleute aus der betrieblichen Praxis haben ihre Erfahrungen in das Heft einfließen lassen.

www.hwk-ufr.de

► Ausbildung ► Formulare & Downloads ► Downloads ► Praktikumsbegleitheft

Anleitung zum Erstellen der Praktikumsmappe für das Betriebspraktikum Jahrgang 9

Willi-Brandt-Gesamtschule Kerpen ab 2008

www.gesamtschule-kerpen.de

► SchülerInnen ► Downloads ► Anleitung Praktikumsmappe2008.pdf

Vorgaben zum Aufbau einer Praktikumsmappe

Haranni-Gymnasium Herne 2011

www.haranni-gymnasium.de

► Schüler ► BOB, Praktikum, Studium ► Praktikum

Sprungbrett Bayern

Auf der Plattform finden sich hilfreiche Downloads für die Planung, Durchführung und Nachbereitung des Betriebspraktikums sowie eine umfangreiche Praktikumsbörse für Schüler in Bayern.

www.sprungbrett-bayern.de

Bundesagentur für Arbeit: Planet-berufe.de

- Für Schüler
 - Ausstellung zum Betriebspraktikum
 - Den Praktikumsbetrieb für sich begeistern
 - Entscheiden: Praktikum nutzen
 - Mein erstes Praktikum
 - Praktikumserfahrung
 - Selbstcheck: Praktikum
 - Stärken erkennen durch Praktika
 - Teste dich: Praktikum finden
 - Tipps zum Praktikum (vor, während, nach)
- www.planet-beruf.de
- Schüler ► Meine Talente ► Schule & Praktikum ► Weitere Beiträge ► Praktikum & Co.
- Für Lehrer
 - diverse Unterrichtsideen, Arbeitsblätter, Checklisten zum Bereich orientieren und zum Thema Praktikum u. a.:
 - Übung: Wie war mein Praktikum? (Word)
 - Checkliste: Mein Praktikum vorbereiten (Word)
 - Unterrichtsidee: Ein Tag aus meinem Praktikum (Word)
- www.planet-beruf.de
- Lehrer ► Berufswahl aktuell ► Schule & Berufswahl ► Weitere Beiträge
- Für Eltern
 - Das Betriebspraktikum
 - Das Praktikum – Praxisluft schnuppern
 - Tipps zum freiwilligen Praktikum
 - Tipps: Praktikum
 - Tipps zur Suche eines Betriebspraktikums
 - Rechte und Pflichten im Praktikum
 - Tipps: Nach dem Praktikum
- www.planet-beruf.de
- Eltern ► Mein Kind unterstützen ► Stellensuche & Bewerbung

Arbeitskreis *SCHULEWIRTSCHAFT* Dessau-Roßlau

Als Ergebnis der Zusammenkunft am 30.03.2011 wurden „Hinweise zum Schülerbetriebspraktikum“ zur Verfügung gestellt, die an interessierte Unternehmen und Einrichtungen weitergeleitet werden können.

www.schulewirtschaft.bwsa.de

► Über uns ► Arbeitskreise ► AK Dessau-Roßlau ► Projekte/Aktionen

Unterrichtsmaterialien für Lehrer

- Materialien einer Hamburger Gesamtschule zum Betriebspraktikum
- Materialien für das Betriebspraktikum des Berliner Werner-von-Siemens-Gymnasiums
- Berichtsheft zum Betriebspraktikum der Berliner Helmholtz-Oberschule
- Arbeitshilfen für den Praktikumshefter von der Berliner Wilma-Rudolph-Oberschule
- Word-Vorlage des Albert-Einstein-Gymnasiums aus Sankt Augustin
- Infos, Unterrichtsmaterial und Praktikumsbörsen der DGB-Jugend
- Praktika im Handwerk – Informationen und Materialien vom Westdeutschen Handwerkskammertag

www.berlin-brandenburg.de

► A-Z ► Bildungsserver ► Unterricht ► Berufs- und Studienorientierung

► Schüler-Betriebspraktika ► Unterrichtsmaterialien

Wettbewerb für den „Besten Praktikumsbericht“

Der Arbeitskreis *SCHULEWIRTSCHAFT* Rhein-Main-Taunus schreibt jährlich einen regionalen Wettbewerb „Bester Praktikumsbericht der allgemeinbildenden Schulen“ aus.

www.schule-wirtschaft-rhein-main-taunus.de

► Wettbewerbe ► Bester Praktikumsbericht Schuljahr 2011/2012